

**Förderung der Artenvielfalt im Einflussbereich des Kommunalreferates (KR);
Ausgangssituation und Maßnahmen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15316

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“
Inhalt	Darstellung der laufenden und geplanten Maßnahmen des Kommunalreferates zur Förderung der Artenvielfalt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stimmt den geplanten Maßnahmen im Kommunalreferat zur Förderung der Artenvielfalt zu.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Artenvielfalt
Ortsangabe	-/-

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	1
1. Einführung	1
2. Maßnahmen des KRs zum Erhalt der Artenvielfalt	2
2.1 Städtische Forstverwaltung (FV)	2
2.1.1 Laufende Maßnahmen	2
2.1.2 Geplante Maßnahmen	3
2.2 Stadtgüter München (SgM)	4
2.2.1 Laufende Maßnahmen	4
2.2.2 Künftige Maßnahmen	6
2.3 Markthallen München (MHM)	7
2.3.1 Laufende Maßnahmen	7
2.3.2 Geplante Maßnahmen	8
2.4 Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)	8
2.4.1 Laufende Maßnahmen	8
2.4.2 Geplante Maßnahmen	8
2.5 Immobilienbereich	9
2.5.1 Laufende Maßnahmen	9
2.5.2 Geplante Maßnahmen	10
3. Beteiligung anderer Referate	10
4. Beteiligung der Bezirksausschüsse	10
5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeiräte	10
6. Beschlussvollzugskontrolle	11
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	12

**Förderung der Artenvielfalt im Einflussbereich des Kommunalreferates;
Ausgangssituation und Maßnahmen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15316

Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.07.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Einführung

18,4 % der Wahlberechtigten bzw. 1,74 Mio. BürgerInnen in Bayern haben das Volksbegehren Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“ unterschrieben. Es ist damit das erfolgreichste Volksbegehren in Bayern. Der Erfolg des Volksbegehrens zeigt das große Interesse am Thema Artenvielfalt.

Doch das Thema steht nicht seit kurzem auf der politischen Agenda. Die Landeshauptstadt München (LHM) engagiert sich seit langem für Umweltschutz und Artenschutz. Seit fast 60 Jahren bewirtschaftet die städtische Forstverwaltung (FV) den kommunalen Waldbesitz naturgemäß. Die Stadtgüter München (SgM) haben bereits 1989 den ersten Betrieb (Gut Obergrashof) auf ökologischen Landbau umgestellt. Zusätzlich wurde ein Landschaftspflege-Konzept entwickelt. Durch die Anlage großzügiger Heckenpflanzungen, Streuobstwiesen, Feuchtflächen und Kleingewässern, sowie Aufforstungsmaßnahmen mit Laubgehölzen entstand ein naturnahes Verbundsystem mit unterschiedlichen Vernetzungselementen.

Die FV und die SgM tragen durch die ökologische Bewirtschaftung von 5.900 ha Fläche (FV 5000 ha, SgM 900 ha) maßgeblich zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Zusätzlich gibt es eine ganze Reihe an Aktivitäten mit indirektem Bezug des Kommunalreferats (KR) zum Thema Artenvielfalt. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen wirkt sich auch indirekt auf die Artenvielfalt aus.

- Die von der FV nach FSC- bzw. Naturland-Kriterien bewirtschafteten Waldflächen umfassen u.a. ca. 1.500 ha Wassereinzugsgebiet im Mangfalltal. Die wasserschonende Bewirtschaftung dieses Einzugsgebietes trägt mit zum Erhalt der Artenvielfalt auf dieser Fläche bei.
- Der Begrünungsgrad in Form von Dach- und Fassadenbegrünung der ca. 850 vom KR verwalteten Immobilien beeinflusst neben dem Stadtklima auch die Artenvielfalt in der Stadt. Denn begrünte Flächen bieten Lebensraum für Insekten und Vögel.
- Mit dem Betrieb von 37 Photovoltaik-Anlagen und zwei Biogasanlagen im Verantwortungsbereich des KR erhöht sich die Artenvielfalt, da durch die Produktion erneuerbarer Energie der Abbau fossiler Energieträger mit den damit verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt vermieden wird.
- Durch seine vielfältigen Aktivitäten zur Förderung der Abfallvermeidung und die hiermit verbundene Ressourcenschonung (Fläche, Rohstoffe) trägt der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

Die Auflistung zeigt die vielfältigen Bezüge des KR zur Förderung der Artenvielfalt. Dem KR war es deshalb wichtig, sich an der Erstellung der städtischen Biodiversitätsstrategie unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU) einzubringen und die Umsetzung voranzutreiben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218 vom 12.10.2018). Mit der jetzigen Beschlussvorlage wird die städtische Biodiversitätsstrategie im Hinblick auf die Maßnahmen des KR konkretisiert.

2. Maßnahmen des KR zum Erhalt der Artenvielfalt

Nachfolgend sind die entsprechenden Maßnahmen der einzelnen Bereiche des KR dargestellt, untergliedert nach laufenden und geplanten Maßnahmen. Es handelt sich hierbei sowohl um Maßnahmen, die sich direkt auf den Erhalt der Artenvielfalt auswirken, als auch um solche, durch die die Artenvielfalt indirekt gefördert wird.

2.1 Städtische Forstverwaltung (FV)

Die FV bewirtschaftet rund 5.000 ha Waldfläche nach FSC bzw. Naturland-Zertifikat. Nachfolgend sind die laufenden und geplanten Maßnahmen der FV dargestellt.

2.1.1 Laufende Maßnahmen

a) Naturschutzkonzept – Umsetzung und Weiterentwicklung

Das Naturschutzkonzept der FV beinhaltet u.a. folgende Maßnahmen:

- Förderung von Totholz für mehr ökologische Nischen
- Förderung von Biotopbäumen und Biotopbaumgruppen
- Förderung seltener Baumarten wie Eibe, Speierling und Elsbeere
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz und dem Landesbund für Vogelschutz zur digitalen Erfassung von für den Naturschutz besonders relevanten Bereichen. Mit der Erfassung kann auf die Belange des Artenschutzes besser Rücksicht genommen werden.

b) Ökologische Jagd

- Konsequente Ausrichtung der Jagd an ökologischen Gesichtspunkten
- Förderung von verträglichen, an das Ökosystem Wald angepassten Rehwildbeständen. Hierdurch wird die Artenvielfalt und Biodiversität in der Flora gefördert, was wiederum mehr ökologische Nischen und dadurch mehr Lebensräume für die Fauna schafft.

c) Ökokonto Moosswaige

- Renaturierung des Ökokontos Moosswaige, das eines der wenigen reliktschen Moore um München darstellt.

d) Schutz und Erholungsfunktion in stadtnahen Wäldern

Wälder innerhalb der Stadt oder in direktem Umgriff werden so bewirtschaftet, dass die Nutzfunktionen des Waldes in den Hintergrund rücken. Hieraus ergibt sich automatisch eine höhere Biodiversität dieser Wälder, die dem Artenschutz dienlich ist.

e) Aktive Förderung von Imkern

Derzeit sind rund 20 Imker in den Wäldern der FV tätig.

f) Naturgemäßer Waldbau

Die FV betreibt einen Umbau der Wälder zu an die Klimaveränderung angepassten, stabilen, strukturierten Mischwäldern mit integrierten Naturschutzmaßnahmen. Mischwälder haben eine wesentlich höhere Biodiversität als Monokulturen und somit eine größere Artenvielfalt.

2.1.2 Geplante Maßnahmen

a) Ökokonto Streiflach

Im Bereich Unterpfaffenhofen / Streiflach soll ein neues Ökokonto mit ca. 80 ha entwickelt werden. Es ist ein Waldumbau vom Fichtenwald in Mischwald mit lichten Waldstrukturen und somit eine deutliche ökologische Aufwertung geplant.

b) Moorrenaturierung in Nantesbuch

Um die Auerfilze im Bereich Nantesbuch zu renaturieren, wird eine Zusammenarbeit mit der "Stiftung Nantesbuch" angestrebt.

c) Ankauf von Waldflächen

Die LHM ist laufend bestrebt, Waldflächen anzukaufen, um diese nach FSC- bzw. Naturland-Richtlinien zu bewirtschaften.

2.2 Stadtgüter München (SgM)

Die SgM engagieren sich bereits seit Langem auf vielfältige Art und Weise für die Lebensraumqualität der Wildflora und -fauna auf den landwirtschaftlichen Flächen der LHM, um die dortige Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Nachfolgend werden die laufenden und geplanten Maßnahmen der SgM vorgestellt.

2.2.1 Laufende Maßnahmen

a) Anpassung der Bewirtschaftungspraxis

Sowohl auf den 1.524 ha selbst bewirtschafteter Fläche als auch auf den 939 ha verpachteter Fläche wurden Vorgaben und Maßnahmen initiiert, um die Artenvielfalt zu stärken.

Eigenbewirtschaftete Flächen

Acht der zehn städtischen Gutsbetriebe wirtschaften nach den Vorgaben des biologischen Landbaus. Sie umfassen Flächen von insgesamt 900 ha Acker- und Grünland. Auf diesen Gütern werden weder Pflanzenschutzmittel noch mineralische Düngemittel eingesetzt. Stattdessen reduziert eine weite Fruchtfolge mit Zwischenfruchtanbau den Krankheitsdruck und verbessert die Bodeneigenschaften auf natürliche Weise. Zur Düngung wird vorwiegend Kompost eingesetzt. Der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und die Förderung der Bodengesundheit stärken die gesamte biologische Vielfalt, von den Regenwürmern im Boden bis zu größeren Säugern wie Feldhase und Reh.

Auf den zwei konventionellen Gütern erfolgt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach dem Minimalprinzip. Auf den Einsatz des Herbizids Glyphosat wird seit 2012 und auf den Einsatz der Insektizidgruppe der Neonicotinoide seit 2018 verzichtet. Auch hier reduziert eine weite Fruchtfolge mit Zwischenfruchtanbau den Krankheitsdruck und verbessert die Bodeneigenschaften.

Auf den beiden ökologischen Gütern Riem und Großlappen sowie auf dem konventionellen Gut Dietersheim werden im Rahmen der Fruchtfolge zudem jeweils 30 % der Fläche, das entspricht ca. 115 ha, stillgelegt. Hier findet keine Düngung und kein Pestizideinsatz statt. Gemäht wird erst nach dem 15. Juli. So bleiben die Flächen bis weit in den Sommer ungestört. Diese Grünbrachen bieten Wiesenbrütern, Insekten und kleinen Wildsäugern wertvolle Rückzugsräume, in denen sie Nahrung, Brutmöglichkeiten und Deckung finden. Auch Wildpflanzen haben auf Grund des späten Mahdzeitpunkts ausreichend Zeit für die Samenreife.

Auf allen Gütern ermöglicht die Durchführung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen die Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten des Offenlands bei gleichzeitiger Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche. Die SgM nutzen dieses Instrument intensiv zur ökologischen Aufwertung ihrer Flächen. Dafür werden etwa auf den konventionellen Gütern Karlshof und Dietersheim jährlich 3,8 km Blühstreifen sowie 3,6 km Ackerrandstreifen angelegt. Zur Stärkung der Feldlerchenpopulation werden zudem über 250 Lerchenfenster auf den Flächen des ökologischen Gutes Delling freigehalten. Auf diesen jeweils etwa 20 m² großen Freiflächen im Getreideacker können die Vögel ungestört brüten und finden durch die zusätzlich angelegten Blühstreifen ausreichend Futter und Deckung. Davon profitieren auch andere Arten wie Rebhuhn und Feldhase.

Verpachtete Flächen

Die von den SgM verpachteten Flächen werden bevorzugt an ökologisch wirtschaftende Landwirte verpachtet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10579). Folgende Auflagen sind zur Förderung der Lebensraumqualität von Flora und Fauna in den Pachtverträgen festgeschrieben:

- Verbot glyphosathaltiger Spritzmittel (seit Januar 2018)
- Verbot von Klärschlammasbringung
- Erhalt und Pflege von Landschaftselementen (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Sträucher)
- 6 m Mindestabstand von sensiblen Landschaftsbestandteilen bei Dünger- und Pflanzenschutzmittelbringung
- Verbot gentechnisch veränderter Produktionsmittel
- mindestens 3-gliedrige Fruchtfolge
- Dokumentation der Art und Menge der ausgebrachten Dünger- und Pflanzenschutzmittel

Bei Verstößen kann eine Kündigung ausgesprochen werden.

b) Landschaftspflege

Im Zuge der Umstellung der Güter auf ökologischen Landbau vor etwa 20 Jahren beauftragte die LHM die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, Landschaftspflegekonzepte für alle Güter zu entwickeln. Ziel war es, auf den Gütern wieder eine standortgerechte Landschaft herzustellen. In dieser sollten Biotopere erneut dauerhaften Lebensraum für die angestammte Flora und Fauna bieten. Die Umsetzung wurde auf dem Obergrashof, dem größten Projekt, wissenschaftlich begleitet. Dabei konnte der positive Effekt der erhöhten Strukturvielfalt und der wiederhergestellten Biotopere auf die Biodiversität bestätigt werden.

Besonders Hecken waren ein bedeutendes Element der Landschaftskonzepte und wurden auf allen Gütern stark ausgebaut. Neben vielen weiteren ökologischen Funktionen sind sie ein besonders wertvoller Lebensraum für die heimische Fauna. Sie stärken durch das große Angebot an Nistplätzen, Singwarten und Futter die Populationen heimischer Vögel. Wild- und Honigbienen finden hier in den trachtenarmen Frühlings- und Spätsommermonaten wichtige Nahrungsquellen, aber auch viele andere Tiere profitieren von den Hecken als Lebensraum. Im Zuge der Umsetzung des Landschaftspflegekonzepts wurden beispielsweise am Gut Obergrashof 7,5 km Heckenpflanzungen vorgenommen. Für diese stehen nun großangelegte Pflegemaßnahmen an. Hecken müssen nach etwa 20 Jahren „auf Stock“ gesetzt werden, um ihre Funktion, Dimension und Struktur zu behalten. Dabei wird das Gehölz so dicht wie möglich über dem Boden abgeschnitten. Die Pflanzen regenerieren sich anschließend aus dem Wurzelstock. Weiterhin wurden zur Schaffung kleinteiliger Lebensräume Ödlandflächen aufgelassen sowie Teiche und viele andere agrarökologische Strukturen angelegt. Heute betreuen die SgM insgesamt 16 ha Landschaftselemente.

Darüber hinaus pflegen die SgM für die LHM knapp 180 ha ökologische Ausgleichs- und Ökokontoflächen. Durch Aushagerung werden auf vormals intensiv genutzten Flächen extensive Offenlandbiotopere geschaffen. Diese Flächen sowie die im Rahmen der Landschaftspflegekonzepte angelegten Landschaftselemente bieten Flora und Fauna differen-

zierte Lebensräume wie Feuchtgebiete, Trocken- und Magerstandorte. Damit sind sie für den Schutz gefährdeter Arten besonders wertvoll.

c) Projekte

Im Jahr 2012 beauftragten die SgM die TU München, eine Analyse der Nährstoff-, Klima- und Energiebilanzen der einzelnen Güter für die Jahre 2012 – 2016 anzufertigen. Im Rahmen dieser Analyse wurde auch das Biodiversitätspotenzial der Güter bewertet, das sich aus Bewirtschaftungs- und Flächenparametern zusammensetzt. Dadurch können Stärken und Schwächen der Güter in Bezug auf ihr Biodiversitätspotenzial erkannt und Maßnahmen zur Verbesserung erarbeitet werden. Gerade für die ökologisch wirtschaftenden Güter zeigte sich dabei aufgrund der Bewirtschaftungsform und des hohen Strukturierungsgrades die Qualität der dortigen Kulturlandschaft als Lebensraum.

Weiterhin beteiligt sich das ökologisch bewirtschaftete Gut Riem seit einigen Jahren an mehreren wissenschaftlichen Projekten zur Wiederansiedelung und Förderung von Ackerwildkräutern.

d) Umweltpädagogik

Auf dem städtischen Gut Riem bieten die SgM Führungen für Schulklassen zu den Themen „ökologische Landwirtschaft“, „Bodenleben“, „Vielfalt der Kartoffel“ und „Biodiversität“ an. Das Angebot wird laufend an die Bedürfnisse der Besuchergruppen angepasst.

2.2.2 Künftige Maßnahmen

a) Moosgrund

Der Moosgrund, der vom naturschutzfachlich besonders wertvollen, aufgelassenen Bahndamm durchzogen wird, ist ein beliebtes Naherholungsziel. Zudem dient der Bahndamm Wildtieren als wichtiger Lebensraum und Biotopverbundachse im agrarisch geprägten Nordosten Münchens. Der Moosgrund liegt in der Nachbarschaft des Gutes Riem, das die dort vorhandenen städtischen Flächen ökologisch bewirtschaftet. Das bedeutet, dass die SgM im Moosgrund keine Pestizide und mineralischen Dünger einsetzen.

Die große Beliebtheit des Moosgrunds als Naherholungsgebiet erfordert besondere Aufmerksamkeit von Seiten der Nutzerinnen und Nutzer. Die SgM werden deshalb Schilder installieren, um für ein rücksichtsvolles Verhalten zu sensibilisieren. So sollen bspw. Wiesenbrüter vor Hunden geschützt werden.

b) Ökologische Bewirtschaftung

Der Ökolandbau als eine Form der extensiven Landwirtschaft fördert den Erhalt der Artenvielfalt. Die SgM werden deshalb prüfen, welche Auswirkungen eine vollständige Ausweitung des Ökolandbaus auf den eigenbewirtschafteten Flächen hätte. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat Anfang 2021 vorgestellt.

c) Landschaftspflege

Die SgM werden die Anzahl von Totholzbiotopen und Steinlesehäufen ausweiten. Zudem wird auf jedem Gutsbetrieb ein Insektenhotel aufgestellt. Mit diesen Maßnahmen wird Lebensraum für Insekten und Säugetiere geschaffen.

Darüber hinaus werden die SgM 2019 erstmalig mehrjährige Blühstreifen anlegen, um den Insekten durchgehend Nahrung zu bieten. Für die Auswahl der Bepflanzung auf den Gütern wird künftig die Lebensraumeignung für Insekten Auswahlkriterium sein. Zudem werden Feldraine mit mindestens 1 m Breite in ökologisch sensiblen Bereichen angelegt.

d) Mahd

Alle Mahdflächen mit einer Fläche von mindestens 1 ha werden von innen nach außen gemäht, um Rehen und Feldhasen die Möglichkeit zur Flucht zu geben. Zudem erfolgt auf mindestens 10 % der Grünlandflächen die Mahd nach dem 15. Juni. Die Grünlandpflege (Walzen, Schleppen, Striegeln) ist im Frühjahr möglichst bis 15. März, bei ungünstiger Witterung bis spätestens 10. April, abgeschlossen.

2.3 Markthallen München (MHM)

Auch die MHM setzen sich bereits jetzt für den Erhalt der Artenvielfalt ein. Die Maßnahmen der MHM zur Förderung der Artenvielfalt werden nachfolgend dargestellt.

2.3.1 Laufende Maßnahmen

a) Großmarkthallengelände

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Großmarkthalle gaben die MHM 2013 ein artenschutzfachliches Gutachten in Auftrag. Dabei wurde das Gelände im Hinblick auf das Vorkommen geschützter Arten wie Fledermäuse und Lurche untersucht. Infolgedessen wurde zum Schutz der Mauereidechsen ein 0,8 ha großes Habitat mit Eiablageplätzen, Sonnplätzen, Verstecken und frostsicheren Winterquartieren erstellt. Dieser Reptilienlebensraum wird regelmäßig kontrolliert und im Hinblick auf die Bedürfnisse der Mauereidechsen optimiert.

b) Förderung von Imkern

Um die Artenvielfalt auf dem Großmarkthallengelände zu fördern, befinden sich seit 2014 sechs Bienenkästen im Bereich des Eidechenhabitats.

c) Mahd

Das Gelände des aufgelassenen Privatgleisanschlusses auf dem Großmarkthallengelände, das heute eine Brachfläche mit ca. 14.000 m² ist, wird nur einmal jährlich im Herbst gemäht. So steht diese Fläche mit ihrer Vegetation Insekten als Nahrungsquelle und Lebensraum den ganzen Sommer über zur Verfügung.

2.3.2 Geplante Maßnahmen

a) Sanierung der Lebensmittelmärkte

Derzeit steht die Sanierung der festen Lebensmittelmärkte an, damit der Marktbetrieb weiterhin gemäß den rechtlichen und praktischen Anforderungen abgewickelt werden kann. Die MHM werden bei der Sanierung der festen Lebensmittelmärkte künftig standardmäßig prüfen, wie Dachbegrünungen sowie weitere Bepflanzungen realisiert werden können, um die Artenvielfalt auf den Marktflächen zu fördern.

b) Warensortiment

Die MHM streben eine Erhöhung des Warenangebots aus dem Ökolandbau an. So soll die Artenvielfalt mittelbar über die Förderung der extensiven Landwirtschaft unterstützt werden.

2.4 Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)

Auch dem AWM bieten sich neben der indirekten Förderung der Artenvielfalt über die Beratung zur Abfallvermeidung Möglichkeiten, die Artenvielfalt direkt positiv zu beeinflussen. Die Maßnahmen des AWM zur Förderung der Artenvielfalt werden nachfolgend vorgestellt.

2.4.1 Laufende Maßnahmen

a) Betriebshöfe, Verwaltungsbauten, Werkstatt

Auf den Flachdächern der Betriebshöfe, Verwaltungsbauten und der Werkstatt ist eine extensive Begrünung angelegt. Aus statischen Gründen sind auf diesen Gebäuden keine weitergehenden Maßnahmen für eine intensivere Bepflanzung möglich.

b) Wertstoffhöfe

Auf dem Gelände des Wertstoffhofs Mühlangerstraße befindet sich mehr als 5.000 m² Ausgleichsfläche mit Blumenwiese und einem Löschteich mit Magerraseneinfassung, dessen Fassungsvermögen bei ca. 300 m³ liegt. Die betreffenden Flächen werden zur Förderung der Artenvielfalt nur einmal pro Jahr gemäht. Die bogenförmigen Teilüberdachungen, die nicht für eine Begrünung geeignet sind, sind komplett mit monokristallinen Photovoltaik-Anlagen belegt.

2.4.2 Geplante Maßnahmen

a) Sanierung Deponie Nord-West

Derzeit wird die Deponie Nord-West saniert. Zur Genehmigung der Maßnahme war die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans erforderlich. Hierin wurden die zum Erhalt der Artenvielfalt erforderlichen Maßnahmen festgelegt. So waren vor Baubeginn Vergrümmungsmaßnahmen erforderlich, um bedrohte Arten wie die Zauneidechse und Wechselkröten nicht zu gefährden. Laichbecken sind anzulegen, um Wechselkröten von dem Laichen in Pfützen, die leicht austrocknen können, abzuhalten. Zudem werden Steininseln und Steinriegel als Zauneidechsenhabitate zur Verfügung gestellt. Darüber hi-

naus werden Sand- und Lehmkästen angelegt, um Wildbienen eine Nistgelegenheit zu bieten. Die Maßnahmen sind mit den Naturschutzbehörden abgestimmt.

Zusätzlich prüft der AWM, ob sich weitere Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt realisieren lassen, die ohne eine Behinderung des laufenden Genehmigungsverfahrens bei der Rekultivierung eingebracht werden können.

b) Gestaltung Außenbereiche

Der AWM untersucht, inwieweit die Möglichkeit besteht, auf dem Gelände der Wertstoffhöfe zusätzlich Baum- und Heckenpflanzungen vorzunehmen. Zudem prüft der AWM, inwieweit die Artenvielfalt im Außenbereich durch das Anbringen von Vogelhäusern und Insektenhotels gefördert werden kann.

2.5 Immobilienbereich

Neben der Tätigkeit der Betriebe des KR's hat auch der Immobilienbereich im Rahmen seiner Aufgaben Einfluss auf die Artenvielfalt. Die zugehörigen Maßnahmen werden nachfolgend vorgestellt.

2.5.1 Laufende Maßnahmen

a) Förderung von Imkern

In den letzten Jahren wurden auf den von der Abteilung Immobilienmanagement (IM) betreuten Gebäuden bereits einige Bienenstöcke aufgestellt. Bei Bauvorhaben wird standardmäßig geprüft, inwieweit der Bienenschutz berücksichtigt werden kann. Hierbei bietet sich bspw. eine bienenfreundliche Bepflanzung an, um Insekten Nahrung zu geben.

b) Fassaden- und Dachbegrünung

Das Thema Fassaden- und Dachbegrünung wird innerhalb des Immobilienbestandes bei Neubaumaßnahmen bzw. bei umfassenden Sanierungsmaßnahmen von Bestandsbauten standardmäßig berücksichtigt. Die Prüfung einer Begrünung von Bestandsbauten erfolgt anlassbezogen.

Eine begrünte Fassade zieht einen im Vergleich mit Fassaden ohne Begrünung erhöhten Pflegeaufwand nach sich. So sind bspw. Fenster und Türen von Bewuchs freizuhalten. Der hiermit verbundene finanzielle Aufwand ist stets bei der Entscheidung für eine Fassadenbegrünung zu berücksichtigen, um dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen. Nichtsdestotrotz wird IM auch künftig prüfen, wo Fassaden- und Dachbegrünungen zur Förderung der Artenvielfalt bei städtischen Immobilien umsetzbar sind. Eine stärkere Begrünung ist in den Innenstädten auch zur Stabilisierung des Stadtklimas nötig.

c) Baustoffrecycling

Die Übernutzung natürlicher Ressourcen wirkt sich auf das Artensterben aus. Umgekehrt fördert der schonende Umgang mit Rohstoffen die Artenvielfalt. In diesem Zusammenhang ist ein Projekt des KR's zum Baustoffrecycling zu sehen. Im Bereich Immobilienser-

vice ist im Zuge der Abbrucharbeiten von rund 50 Gebäuden auf der Fläche der ehemaligen Bayernkaserne geplant, den anfallenden Bauschutt vor Ort aufzubereiten, sodass die im Bauschutt enthaltenen Baustoffe wieder für die Errichtung von Gebäuden verwendet werden können. Im Sinne eines Kreislaufmodells sollen diese Baustoffe beim Bau des bis 2028 auf den dortigen Flächen entstehenden Neubaugebiets verwendet werden. Beim Baustoffrecycling auf der Fläche der ehemaligen Bayernkaserne handelt es sich um ein Pilotprojekt, da eine Aufbereitung vor Ort bisher noch nicht durchgeführt wurde. Die Verwendung von recycelten Baustoffen dagegen ist bereits Praxis. So wurden beim Bau des Kompetenzzentrums Kirchheim Teck 2016 und bei der Errichtung eines zur Berliner Humboldt-Universität gehörenden Forschungsgebäudes 2015 je rund 45 % recycelter Beton verwendet.

2.5.2 Geplante Maßnahmen

a) Verwaltungsgebäude – Friedenstraße 40

IM prüft, ob die bestehende Begrünung der Dachterrassen und Dachflächen ausgeweitet werden kann.

b) Neuer Südfriedhof – Hochäckerstraße 90

Für diese Immobilie prüft IM die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt. Hierzu soll insektenfreundlich gepflanzt und Nistmöglichkeiten geschaffen werden. Das Aufstellen von Bienenkästen ist zudem zu prüfen.

c) Ökologische Gestaltung der Freiflächen

Bezüglich des ökologischen Ausbaus von Freiflächen mit dem Ziel einer Erhöhung der Artenvielfalt ist auf die Freiflächengestaltungssatzung der LHM hinzuweisen. Diese regelt u.a., dass Freiflächen mit standortgerechten und vorwiegend heimischen Pflanzen zu begrünen sind. IM wird künftig darauf achten, bei der Begrünung von Freiflächen insektenfreundliche Pflanzen zu wählen.

3. Beteiligung anderer Referate

Das RGU hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten, wobei die Stellungnahme zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vorlag. Eine nach Drucklegung eingehende Stellungnahme wird ggf. nachgereicht.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeiräte

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und den Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Jens Röver, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, Herrn Stadtrat Herbert Danner

sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, da das KR dem Stadtrat spätestens im 1. Quartal 2021 im Rahmen einer Beschlussvorlage über den Stand der Umsetzung der geplanten Maßnahmen berichtet.

II. Antrag der Referentin

1. Die städtische Forstverwaltung des Kommunalreferats wird beauftragt, die Arbeiten zur Entwicklung eines Ökokontos im Bereich Unterpfaffenhofen / Streiflach sowie die Renaturierung des Moors im Bereich Nantesbuch voranzutreiben.
2. Die Stadtgüter München werden beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine Ausweitung der ökologischen Bewirtschaftung bei den eigenbewirtschafteten Flächen möglich ist. Über das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat Anfang 2021 berichtet.
3. Die Stadtgüter München werden an geeigneten Standorten Totholzbiotope und Steinlesehaufen anlegen sowie Insektenhotels aufstellen. Auf mindestens 10 % der Grünlandflächen erfolgt die Mahd nach dem 15. Juni.
4. Die Markthallen München prüfen im Rahmen der Sanierung der festen Lebensmittelmärkte, inwieweit Dachbegrünungen sowie die Bepflanzung der Marktflächen realisiert werden können. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Entscheidungsvorlagen über die Sanierung der festen Lebensmittelmärkte dem Stadtrat vorgestellt.
5. Die Markthallen München erhöhen unter Beachtung der allgemeinen Vorgaben bei der Vergabe von Zuweisungen für Marktstände den Anteil des Warenangebots aus ökologischer Herstellung.
6. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München prüft in Zusammenhang mit der Sanierung der Deponie Nord-West, ob über die im baurechtlichen Genehmigungsbescheid festgeschriebenen Maßnahmen hinaus zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt umsetzbar sind. Zudem prüft der Abfallwirtschaftsbetrieb München, welche Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt auf den Außenbereichen des Betriebsgeländes umsetzbar sind.
7. Das Kommunalreferat prüft, ob die Grünflächen auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes in der Friedenstraße 40 ausgeweitet werden können. Zudem prüft das Kommunalreferat, welche Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt an der Hochackerstraße 90 (Neuer Südfriedhof) umsetzbar sind.
8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Stadtrat über die Umsetzung der beantragten Maßnahmen im 1. Quartal 2021 zu berichten.
9. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Steuerung und Betriebe

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KR-IM

KR-IS

KR-AWM

KR-MHM

KR-SgM

KR-FV

RGU

z.K.

Am _____